

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung in der Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Sie sind mit uns in Kontakt getreten, weil Sie z. B. eine Stellungnahme in einem Bauleitplanverfahren abgeben möchten oder an einer öffentlichen Plandiskussion teilnehmen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonst einer juristischen Person, soweit ein Bezug zu der/den dahinterstehenden natürlichen Person(en) besteht, zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	3
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3

1. Wer sind wir?

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Naturschutz und Grünplanung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bauleitplanung-nge1@bukea.hamburg.de

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die für die Behörde zuständige Datenschutzbeauftragte richten:

Datenschutzbeauftragte/r
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: datenschutz@bsw.hamburg.de; datenschutz@bukea.hamburg.de

Fragen zu Bauleitplanverfahren sind zu richten an:

Referat für Verfahrensmanagement und Grundsatz der Bauleitplanung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de

Fragen zum Landschaftsprogramm sind zu richten an:

Referat für Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bauleitplanung-nge1@bukea.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufträge.

Beispiel zur Verarbeitung:

Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB und § 35 Abs. 6 BauGB ist die Öffentlichkeit nach § 3 BauGB zu beteiligen. Dies geschieht zum einen als sogenannte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zum anderen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Wird der Entwurf eines Bauleitplanes geändert oder ergänzt, so ist dieser erneut auszulegen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Diese Verfahrensschritte sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Anpassungen des Landschaftsprogramms gemäß § 5 HmbBNatSchAG sind die wesentlichen, in denen personenbezogene oder -beziehbare Daten von Bürgern im Sinne von Art. 4 Nr. 1 und 2 DSGVO durch die Behörde verarbeitet werden (können).

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten, die uns z. B. durch (mündliche) Äußerung im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion bzw. der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen bzw. Anpassungen des Landschaftsprogramms, durch Briefe, E-Mails und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. den Senat) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

Teilweise bedienen wir uns zur Erledigung unserer gesetzlichen Verpflichtungen sogenannter Auftragsverarbeiter nach Artikel 28 DSGVO. Diese sind allerdings nach Artikel 4 Nr. 10 DSGVO nicht Dritte im Sinne der DSGVO.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Speicherdauer richtet sich vorrangig nach spezifischen gesetzlichen Regelungen. Sofern diese nicht bestehen, gelten die Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 428 54 - 4000

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.